

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
Stadträtin
Frau Karola Stange

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, DS 2318/14 – öffentlich
„Inklusion mehr als nur ein Etikett“**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

gern möchte ich Ihnen auf Ihre Fragen antworten, jedoch voran stellen, dass die im Schulnetz beschriebenen Maßnahmen als Teil eines Prozesses mit verschiedenen Beteiligten und Entscheidungsträgern zu verstehen ist.

So ist es beispielsweise entscheidend, dass nicht nur in den Erfurter Kindertagesstätten die Bedingungen für Inklusion verbessert und ausgebaut werden, sondern dabei der Übergang in die Grundschule nicht aus dem Fokus rückt. Es bestehen aktuell große Qualitätsunterschiede zwischen beiden Bildungsinstitutionen. Weder personell noch in Bezug auf die sächliche Ausstattung können die Erfurter Schulen gleichwertige Bedingungen aufweisen.

Hinzu kommen fehlende Schulbaurichtlinien für die Kommunen oder entsprechend andere Vorgaben des Freistaates Thüringen, welche Ausstattung und Bedingungen für inklusive Schulen notwendig sind. Auch auf die z.T. fehlende oder defizitäre Ausbildung der Pädagogen in Bezug auf inklusive Beschulung kann die Kommune keinen Einfluss nehmen. Hier ist der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen dienstaufsichtliche Behörde.

1. Inwieweit wird das im Schulnetzplan formulierte Konzept zur Bereitstellung von Integrationsplätzen in der Stadt umgesetzt?

Da das Konzept zur Bereitstellung von Integrationsplätzen verschiedene Aspekte beinhaltet, wird der Umsetzungsstand kurz separat dargestellt:

Klassenrichtzahl:

Die im Konzept formulierte Klassenrichtzahl von max. 24 Schülern pro Klasse (und 26 Schülern pro Klasse in den Gymnasien) wird aktuell in keiner Schulart eingehalten bzw. in den Schulen z.T. deutlich überschritten (Aktuelle Klassengröße in Grundschulen ist 28 Kinder, bei den Erfurter Gymnasien 29 Schüler). Grund dafür ist der vorherrschende Lehrermangel. Da die personellen Ressourcen hier jedoch vom Freistaat Thüringen koordiniert und geplant

Seite 1 von 4

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

werden, kann von Seiten der Stadt Erfurt keinerlei Einfluss genommen werden. Die im Schulnetz formulierte Klassenrichtzahl dient aktuell nur als Grundlage für die Bemessung der maximalen Schulkapazitäten.

Ausbau der Schulen in Bezug auf inklusive Bildung:

In der Stadt Erfurt gibt es keine gesonderten Haushaltsstellen, die das im Schulnetzplan verankerte Konzept zur Bereitstellung von Integrationsplätzen (unter)stützen.

Notwendige Gelder werden in den allgemeinen Haushaltsstellen Anschaffung und Unterhaltung von Schulen (Gruppierung 52140 im Verwaltungshaushalt); Anschaffung von Betriebs- und Einrichtungsgegenständen (Gruppierung 93500 im Vermögenshaushalt) und Bauunterhaltung (Gruppierung 50010 im Verwaltungshaushalt) geplant. Kam es im Rahmen der Haushaltsplanung in der Vergangenheit zu Kürzungen in diesen schulartübergreifenden Haushaltsstellen, ist damit auch unmittelbar der Handlungsrahmen für inklusive Beschulung betroffen.

Ohne die finanziellen Grundvoraussetzungen kann die Umsetzung der Konzepte (zur Bereitstellung von Integrationsplätzen im Prüfauftrag II und zur Ausstattung im Prüfauftrag III) nicht gelingen.

In der Antwort zur zweiten Frage sind die im Konzept zur Bereitstellung von Integrationsplätzen (Prüfauftrag II) und in der Antwort zur dritten Frage die im Konzept zur Ausstattung formulierten Maßnahmen detailliert aufgelistet.

2. Welche konkreten Maßnahmen dieses Konzeptes sind bereits umgesetzt oder begonnen?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die benannten Maßnahmen des Konzeptes zur Bereitstellung von Integrationsplätzen. Maßnahmen, die die Ausstattung der Schulen betreffen, sind in der Antwort zur Frage 3 beschrieben.

Nach Aussage des zuständigen Amtes 23 „für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung“ sind folgende konkrete Maßnahmen des Inklusionskonzeptes (Prüfauftrag II) umgesetzt bzw. begonnen:

- Für den Planungsraum NORD sind folgende Maßnahmen bereits umgesetzt und begonnen:

Grundschule 28/ Regelschule 23:

- „Verbinder“ in der Schule soll 2015 saniert werden

- Für den Planungsraum MITTE sind folgende Maßnahmen bereits umgesetzt und begonnen:

Grundschule 23 / IGS:

- Lehrküche und Hauswirtschaftsstrecke ist im Bau und wird 2014 fertiggestellt

Grundschule 22 „Riethschule“

- Erweiterung des Speiseraums inkl. Schallschutz ist in Planung und soll ab 2015 realisiert werden
- Weitergreifende Schallschutzmaßnahmen sind z.T. im Rahmen der Schulsanierung realisiert

- Für den Planungsraum SÜDWEST sind folgende Maßnahmen bereits umgesetzt und begonnen:

Grundschule 19 „Christian Reichert“

- Schallschutzmaßnahmen konnten für den Speiseraum realisiert werden
- die Sanierung der Eingangstreppe ist in Planung und kann ggf. 2015 realisiert werden

- Für den Planungsraum SÜDOST sind folgende Maßnahmen bereits umgesetzt und begonnen:

Grundschule 18 „Am Schwemmbach“ und KGS:

- Ausbau Speiseraum der Grundschule ist in Vorbereitung

Grund- und Regelschule „Thomas Mann“:

- Schallschutzmaßnahmen wurden z.T. erledigt

Alle anderen im Schulnetzplan beschriebenen Maßnahmen sind zurzeit aufgrund der fehlenden Absicherung im städtischen Haushalt nicht möglich bzw. geplant.

3. Wie schätzen Sie die aktuelle Ausstattung der Erfurter Schulen (alle Schularten) in Bezug auf die inklusive Beschulung ein – Bitte standortkonkret auflisten.

In Vorbereitung der Schulnetzplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2019/20 nahm die Abt. Schulträger im Amt für Bildung gemeinsam mit der Abteilung Gebäudemanagement im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Schulbegehungen an allen allgemeinbildenden Schulen (außer Berufsbildenden Schulen und Förderzentren) vor. Hintergrund war die Erfassung der baulichen und sächlichen Voraussetzungen in Bezug auf eine inklusive Beschulung.

Den Auswertungsbericht zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es in allen Erfurter Schulen an funktionalen Möbeln/ Schulausstattung für offene Unterrichtsformen fehlt. Das vorhandene Mobiliar ist an vielen Schulen sehr stark abgenutzt und für inklusive Beschulung selten geeignet. Schulentwicklung im Sinne der Inklusion auf der Basis einer guten sächlichen Grundausrüstung ist kaum möglich.

Seit der Erstellung des Auswertungsberichtes gab es folgende Veränderungen:

Lehr- und Unterrichtsmittel:

Um die unmittelbaren Arbeitsgrundlagen im Unterricht zu verbessern, wurden vom zuständigen Fachamt zusätzliche Gelder im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel geplant.

Auch hier sind die Materialien für die inklusive Beschulung in der allgemeinen Haushaltsstelle Lehr- und Unterrichtsmittel (Gruppierung 59010) eingeplant.

Bei Kürzungen dieser, stehen automatisch auch weniger Gelder für inklusive Beschulung zur Verfügung und die notwendigen Bedarfe können nur begrenzt gedeckt werden.

Dennoch konnte in den vergangenen zwei Jahren eine erste Grundausrüstung in allen Schularten angeschafft werden, die vor allem für die Förderschwerpunkte Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung (ESE) verwendet wird.

Außerdem gelang es, die Diagnostikmaterialien für die sonderpädagogischen Fachkräfte an den Schulen zu verbessern, um sicherzustellen, dass die individuellen Förderbedarfe eines Kindes qualitativ gut erfasst und darauf aufbauend ein Förderplan erstellt werden kann.

Für alle Schularten stand im Haushaltsjahr 2014 das im Schulnetzplan verankerte jährliche Gesamtbudget von 30.000 Euro zur Verfügung und wurde vollständig ausgeschöpft (Stand 11/2014).

Auch für künftige Haushaltsplanung braucht es aber bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln eine dringende Verlässlichkeit, um die begonnenen, kleinen Schritte kontinuierlich fortführen zu können.

Ausstattung (Möbel):

Bezüglich des im Schulnetzplan verankerten Konzepts zur Ausstattung von Schulen (Prüfauftrag III) ist anzumerken, dass die zur Umsetzung des Konzeptes notwendige Geldsumme in 2014 nicht zur Verfügung stand und die beschriebenen Handlungsschritte (z.B. Anschaffung eines Klassensatzes an höhenverstellbaren Möbeln für alle Schulen usw.) entsprechend nicht umzusetzen waren.

Im Rahmen Prüfauftrages II (Ausstattungskonzept) wurden die jährlichen die Bedarfe für die Verbesserung der inklusiven Ausstattung an allen Schulen mit 300.000 Euro beschrieben. Diese standen in 2014 nicht zur Verfügung.

Auch das individuelle Budget für alle Schulen, aus dem die Schulen entsprechende Ausstattung für die inklusive Beschulung beschaffen können sollten (150.000 Euro für alle Schularten) stand nicht zur Verfügung und wurde daher für keine Schulart umgesetzt.

Stattdessen konnten die Bedarfe an die Abt. Schulträger gemeldet werden und es wurde versucht die notwendigsten Bedarfe für einzelne Schüler zu decken. Nach Prüfung aller Anträge wurden in 2014 folgende konkreten Möbel angeschafft:

Schule	Anschaffung
Grundschule Kerspleben	- Drei Sonderanfertigungen von Tischen und Stühlen - Umbau der Toilettenanlage
Grundschule Alach	- Anschaffung eines höhenverstellbaren Tisches zur Nutzung eines besonderen Lesegerätes
Gemeinschaftsschule 1 „Friedrich Schiller“	- Anschaffung eines Klassensatzes Trapezische für die offene Arbeit
<p>Außerdem wurden 120 höhenverstellbare Tische und 120 höhenverstellbare Stühle angeschafft (4 Klassensätze), die für alle 62 Schulen genutzt wurden und werden, um die Bedarfe für einzelne Schüler zu decken. In zwei Fällen wurde das bestehende Mobiliar aus einem Förderzentrum an eine Grundschule umgesetzt, um für ein Kind, die entsprechend notwendigen Ausstattungen zu schaffen.</p>	

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein